Merseburg, 01.11.2023

Sehr geehrte Eltern,
wir möchten Sie hiermit über wählbare Übertritte Ihres Kindes in den 5. Schuljahrgang nach Beendigung der Grundschulzeit informieren:

Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten Sie eine Schullaufbahnempfehlung und das Formblatt zur Schullaufbahnerklärung. Diese **Schullaufbahnerklärung** geben Sie bitte **ausgefüllt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben bis spätestens 12.02.2024** an uns zurück.

Hinweise:
Auf der Grundlage der Schullaufbahnerklärung Ihrerseits hat Ihr Kind ab Klasse 5 folgende Möglichkeiten des Schulbesuches:

- das für Ihren Einzugsbereich zutreffende öffentliche Gymnasium bzw. die entsprechende öffentliche Sekundarschule (z. B. Domgymnasium, Herdergymnasium, Dürer-Sekundarschule, Goethe-Sekundarschule)
- ein Gymnasium oder eine Sekundarschule in freier Trägerschaft (z. B. Freies Gymnasium Geiseltal in Mücheln)
- eine öffentliche Gemeinschaftsschule (in Bad Dürrenberg/Bad Lauchstädt/Zöschen/Teutschenthal) oder
- eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt (siehe Rückseite).

Beachten Sie bitte auch die Hinweise des Infoblattes des Landkreises, welches Sie zusammen mit diesem Schreiben erhalten!

- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Sekundarschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erfolgt automatisch durch das Schulverwaltungsamt des Landkreises mit Ihrer Schullaufbahnerklärung entsprechend der Schuleinzugsbereiche.

- Für die Aufnahme an Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten ist von den Eltern ein formloser Antrag direkt an die entsprechende Schule unter Wahrung der Anmeldefristen zu stellen (Termine siehe unten). Die Aufnahme in eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt setzt voraus, dass Ihr Kind die Eignungsprüfung („besondere Leistungsfeststellung") erfolgreich absolviert.

- Ebenso ist für die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft die Anmeldung von den Eltern direkt an der gewünschten Schule vorzunehmen.

Nachfolgend erhalten Sie einige Termine, die für den Übergang in die weiterführende Schule wichtig sind:

Januar 2024	Lernentwicklungsgespräche mit Elterngesprächen zur Schullaufbahn und Einzugsbereichen
22.01.2024	Klassenkonferenzen
02.02.2024	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, der Schullaufbahnempfehlungen sowie der Formblätter für die Schullaufbahnerklärung
bis 07.02.2024	Anmeldung der Kinder an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt durch die Eltern
bis 12.02.2024	Abgabe der Schullaufbahnerklärungen durch die Eltern an der zurzeit besuchten Grundschule
bis 13.02.2024	Einladung zur Eignungsprüfung der jeweils angemeldeten Kinder durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
15.02. – 24.02.2024	Eignungsprüfungen an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten (Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mathematisch-naturwissenschaftl.-techn.) – außerhalb der Unterrichtszeit
01.03. – 09.03.2024	Nachprüfungstermine an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
18.03.2024	Informationen an die Eltern über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 28.03.2024	Rückmeldung der Personensorgeberechtigten zur Inanspruchnahme des Platzes an der Schule mit inhaltlichen Schwerpunkten
bis 12.04.2024	Hauptnachrückverfahren zur Aufnahme an Schulen mit inh. Schwerpunkten
bis 03.06.2024	Schriftliche Mitteilung an die Personensorgeberechtigten durch die aufnehmende Schule über die Entscheidung, an welcher Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder welchem Gymnasium die Aufnahme ihres Kindes erfolgt

b. w.

Material für die allgemein bildenden Schulen
zur Beratung der Erziehungsberechtigten über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
in Schulen mit einem genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt

Die Erziehungsberechtigten stellen einen formlosen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes in eine Schule mit genehmigten Inhaltlichen Schwerpunkten. Dem Antrag ist eine Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses beizufügen.

Die Aufnahme setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzungen für eine Eignungsprüfung für den jeweiligen Schwerpunkt erfüllt, die Prüfung erfolgreich absolviert und einen Ranglistenplatz erreicht, der zur Aufnahme entsprechend der Aufnahmekapazität der entsprechenden Schule berechtigt (vgl. S. **02.00l bis 02.00n**).

Für Schülerinnen und Schüler, die bedingt durch Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund den Termin der Eignungsprüfung nicht wahrnehmen können, wird ein Nachholtermin festgelegt.

Die Rangliste ergibt sich aus den Punktzahlen der Wertungen für die Anteile der Eignungsprüfungen sowie für den Durchschnitt der versetzungsrelevanten Zeugnisnoten des letzten Halbjahreszeugnisses, wobei gute Leistungen in den Fächern des inhaltlichen Schwerpunkts **und** in jedem Teil der Eignungsprüfung nötig sind.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler sind ausreichend Internatsplätze vorzuhalten. Die Schule führt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern, die eine Internatsunterbringung wünschen, ein Gespräch zum Leben und zu den Bedingungen im Internat.

Folgende Schulen können bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen besucht werden:

Name der Schule / Schulart	Ort	genehmigter inhaltlicher Schwerpunkt	ab Schuljahrgang	höchste Zügigkeit
Georg-Cantor-Gymnasium	Halle (Saale)	mathematisch-naturwis-senschaftlich-technisch*	5	drei
Gymnasium "Werner von Siemens"	Magdeburg	mathematisch-naturwis-senschaftlich-technisch*	5	drei
Landesschule Pforta	Schulpforte	mathematisch-naturwis-senschaftlich-technisch*	9	ein
		sprachlich **	9	ein
		musisch	9	ein
Landesgymnasium LATINA "August Hermann Francke"	Halle (Saale)	sprachlich**	5	drei
		musisch	5	ein
Sportgymnasium	Magdeburg	sportlich	5 7	drei- bis vierzügig ***
Sportgymnasium	Halle (Saale)	sportlich	5 7	
Sportsekundarschule "Hans Schellheimer"	Magdeburg	sportlich	5 7	in der Regel zweizügig***
Sportsekundarschule	Halle (Saale)	sportlich	5 7	
Landesgymnasium für Musik	Wernigerode	musisch	5	zwei
Burggymnasium	Wettin	Bildende Kunst	9	ein

* Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunktes sind ab Schuljahrgang 5 Mathematik und Biologie sowie ab Schuljahrgang 7 Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.

** Fächer des sprachlichen Schwerpunktes sind ab Schuljahrgang 5 Deutsch, Englisch und eine zweite Fremdsprache sowie ab Schuljahrgang 7 zusätzlich eine dritte Fremdsprache.

*** Die Anzahl der Züge teilt sich auf in Züge im inhaltlichen Schwerpunkt Sport Leistungsportklassen mit überregionaler Aufnahme und Züge mit sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet des Schulträgers und des Umlandes.